

Die Gemeinde Westoverledingen informiert:

Einbau eines Zwischenzählers

Wassermengen, die nachweislich **nicht** in den Abwasserkanal gelangen, müssen durch einen geeigneten Zähler (Zwischenzähler) nachgewiesen werden.

Es besteht daher die Möglichkeit, einen Zwischenzähler auf eigene Kosten einzubauen, der Wassermengen für **Garten/Teich/Tierhaltung** zählt, die nicht als Abwasser in den Abwasserkanal gelangen.

Wassermengen für ein/en Planschbecken/Swimmingpool dürfen nicht gezahlt werden, da es sich um behandeltes Wasser handelt, das dem Abwasserkanal zugeführt werden muss.

Der Zwischenzähler muss fest in der Leitung installiert sein (kein Zähler zum Unterschrauben).

Sobald Sie einen geeichten Zähler eingebaut haben, benachrichtigen Sie bitte das Steueramt der Gemeinde Westoverledingen.

- Tel: 04955-933282 (Frau Friedrichs, Buchstabe A-Q)
04955-933281 (Frau Cramer, Buchstabe R-Z)

Der korrekte Einbau des Zählers wird durch einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung abgenommen. Für die Abnahme ist im voraus eine **einmalige Gebühr in Höhe von 50,00 €** zu entrichten. Diese Gebühr zahlen Sie bitte auf ein Konto der Gemeinde Westoverledingen unter dem Kassenzeichen **"53810.3321000 Zwischenzähler"**.

-Konto: Raiffeisenbank Flachsmeer IBAN DE29285627160000507000
Sparkasse LeerWittmund IBAN DE66285500000009800830
OVV Ihrhove IBAN DE 08285900756107094700

Bitte vereinbaren Sie ca. 3-4 Tage nachdem Sie die Gebühr für die Abnahme an die Gemeindekasse überwiesen haben, einen Abnahmetermin mit **Herrn Schoon 0175/4837500**. Herr Schoon überprüft den ordnungsgemäßen Einbau des Zwischenzählers und informiert das Steueramt der Gemeindeverwaltung.

Der Zwischenzähler wird zum Ende eines Jahres durch einen Gemeindemitarbeiter oder durch Eigenablesung abgelesen. Die gemessene Wassermenge wird anschließend von Ihrem Frischwasserverbrauch abgezogen. Es müssen jährlich **mindestens 5 cbm** lt. Zwischenzähler verbraucht werden, geringere Wassermengen werden **nicht** berücksichtigt.

Es wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.